

1:1 Ausstattung der Schüler mit mobilen Endgeräten in Fürth (DSDZ) – Eckpunkte für die Teilnahme am Projekt (BYOD)

- Die Stadt Fürth stellen nur die Infrastruktur im Gebäude und die erforderlichen aktiven Komponenten zur Verfügung.
- Es sind Lademöglichkeiten in den Klassenzimmern zu schaffen.
- Es sollen einheitlich nur Apple Geräte (iPad) für die Schüler zum Einsatz kommen.
- Es erfolgt kein Management (MDM) der Schülergeräte (BYOD).
- Die Stadt Fürth unterstützt nicht bei der Antragstellung der Elternhäuser, um die Fördermittel zu erhalten.
- Die Stadt Fürth kann keinen technischen Support für die Endgeräte der Schüler leisten.
- Ziel ist es, für BOYD Geräte, ein separates WLAN zur Verfügung zu stellen. Eine Trennung vom pädagogischen Netz, soll aus sicherheitstechnischen Gründen und zum Schutz des pädagogischen Netzes erfolgen. Dies bedarf aber noch der Klärung und Abstimmung.
- Die Funktionalität der Schülergeräte (BYOD) muss mit der digitalen Ausstattung im Klassenzimmer kompatibel sein.
- Die mobilen Endgeräte sollen mit den bestehenden Lernplattformen (O365, IServ, Bayern Cloud Schule und Task Cards) zum Einsatz kommen.
- Ungeklärt ist derzeit noch, wie mit eine, evtl. Leihgerätepool umzugehen ist, auch in Hinblick auf ein Management. Diese Geräte würde dann voraussichtlich im Eigentum der Stadt Fürth stehen und können den Schülern, ähnlich wie bei den Schülerleihgeräten (SoLe), zur Verfügung gestellt werden. Hier wäre in jedem Fall ein Management wünschenswert, schon um eine Ortung bei Verlust oder Diebstahl möglich zu machen.
- Zu klären ist auch noch, wie evtl. kostenpflichtige Apps beschafft und den Schülern auf ihren eigenen Geräten zur Verfügung gestellt werden.
- Die Verwendung der Geräte (BOYD) im Unterricht, muss organisatorisch von der Schule gelöst werden.
- Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Schüler, eine Unterstützung zur Verwendung der mobilen Endgeräte benötigt. Dies muss durch die Schule selbst geleistet werden.
- Zur Teilnahme am Projekt, wäre eine ausreichend ausgebaute Infrastruktur im Gebäude Voraussetzung. In Zusammenarbeit mit der GWF, kann die Infrastruktur evtl. fallweise ertüchtigt werden. Die ist noch zu klären. Auch müssen wohl entsprechende Lademöglichkeiten im Klassenzimmer geschaffen werden. Hier wäre auch noch die Mittelbereitstellung zu klären.

Entwurf

- Die Schaltung des Glasfaseranschlusses, mit einer entsprechenden Bandbreite, sehen wir als Grundvoraussetzung. Dies kann nach Auskunft der KommunalBIT, noch in diesem Jahr erfolgen. Ich würde das HLG dann vorrangig priorisieren. Bisher haben wir keine negative Rückmeldung, von den bereits angeschlossenen Schulen. Nach Auskunft der KommunalBIT, kann die Bandbreite aber auch noch skaliert werden.
- Der Einsatz der aktiven Komponenten und der Betrieb der Netze, ist noch abzustimmen.

Die Liste ist bisher nicht abschließend und kann (soll) noch erweitert werden.

Fürth, 07.06.2024

SchvA/Digitalisierung

V2.2